

# 1.7 Batteriepflege, Inspektion der Batterieanlage

## 1.7.1 Batteriepflege

Die Batterie ist sauber und trocken zu halten, um Kriechströme zu vermeiden. Die Reinigung der Batterie sollte gemäß ZVEI-Merkblatt „Reinigen von Batterien“ durchgeführt werden. Kunststoffteile der Batterie dürfen nur mit reinem Wasser behandelt werden.

## 1.7.2 Inspektion der Batterieanlage

Empfohlen wird, alle 6 Monate folgende Arbeiten durchzuführen und zu dokumentieren:

- Sichtprüfung der Batterie hinsichtlich Sauberkeit, beschädigte Batterieblöcke und lose Kontakte, Mängel beheben
- Messung der Ladeerhaltungsspannung der Batterie und der einzelnen Batterieblöcke
- Messung der Oberflächentemperatur der Batterieblöcke
- Messung der Temperatur im Batterieraum

Mindestens alle 12 Monate sind folgende Arbeiten durchzuführen und zu dokumentieren (Garantiegrundlage):

- Alle Anschlüsse entsprechend der empfohlenen Werte mittels Drehmomentschlüssel nachziehen (siehe Tabelle)
- Wiederholung der Prüfungen für 6 Monate
- Aufzeichnung der Batterieblockspannungen während des Entladens der Batterie (Belastungstest/Kapazitätstest)

(Nur in Zusammenarbeit mit dem Systemhersteller oder einem von ihm Bevollmächtigten)

Bei Prüfungen ist nach DIN/EN 60896-2 (IEC 896-2) vorzugehen.

## 1.8. Mängelhaftung

Mängelhaftungsansprüche setzen eine ordnungsgemäße Durchführung der Pflege- und Servicearbeiten voraus. Für Garantieansprüche müssen mindestens folgende Daten/Unterlagen eingereicht werden: Begründung der Reklamation, Auftragsnummer und die zwei letzten Wartungsberichte. Defekte Batterieblöcke müssen zwecks Fehleranalyse frachtfrei zurückgeliefert werden.

**Bei Nichtbeachtung der Gebrauchsanweisung, z.B. bei: zu hoher Raumtemperatur, längerem Stehen im entladenen Zustand, unsachgemäßer Lagerung, falscher Ladeerhaltungsspannung oder bei Nichtbeachtung der Serviceintervalle und -anweisungen, erlischt die Mängelhaftung!**